Dezernat 1
Personal, Finanzen und Bildung

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat Nico Köhler

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 13.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-292/2026
Ihr Schreiben vom 05.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-292/2026 - Energiekosten als Standortfaktor für Chemnitzer Unternehmen

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über die Auswirkungen der Energiekosten auf Investitionen, Beschäftigung und Standortentscheidungen Chemnitzer Unternehmen vor?**

2. **Welche Bestandteile der örtlichen Energieversorgungskosten kann die Stadt unmittelbar oder über ihre Beteiligungen beeinflussen, und welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Veränderung dieser Bestandteile auf den städtischen Haushalt beziehungsweise die Beteiligungsunternehmen?**

3. **Welche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten oder zur Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen hat die Stadt seit 2023 selbst umgesetzt oder über ihre Beteiligungen angestoßen?**

4. **Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Chemnitzer Unternehmen zur Verringerung ihres Energieverbrauchs zur Verfügung, und wie viele Unternehmen haben diese Angebote 2025 und 2026 bislang genutzt?**

5. **Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung und der damit verbundenen Standortbedingungen sind für 2027 vorgesehen, einschließlich Zeitplan und Finanzierung?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Telefon 0371 488-1910
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister